

Einziehung einer gewidmeten Fläche nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 gemäß § 7 Abs. 1 StrG die Einziehung der nachstehend öffentlichen Verkehrsfläche beschlossen.

Einziehung:

- Verkehrsfläche mit 73 m² der Geh- und Radwegbrücke in der Inneren Wallstraße mit der Flurstücksnummer (Flst.Nr.) 582, Gemarkung Ulm, auf einer Länge von 16,20 Metern
- Anfangspunkt: Südlich an der Grenze zum Flurstück mit der Flst.Nr. 3056
Endpunkt: Nördlich an der Grenze zum Flurstück mit der Flst.Nr. 3038

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung verliert die eingezogene Fläche ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und steht dem Gemeingebrauch nicht mehr zur Verfügung.

Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

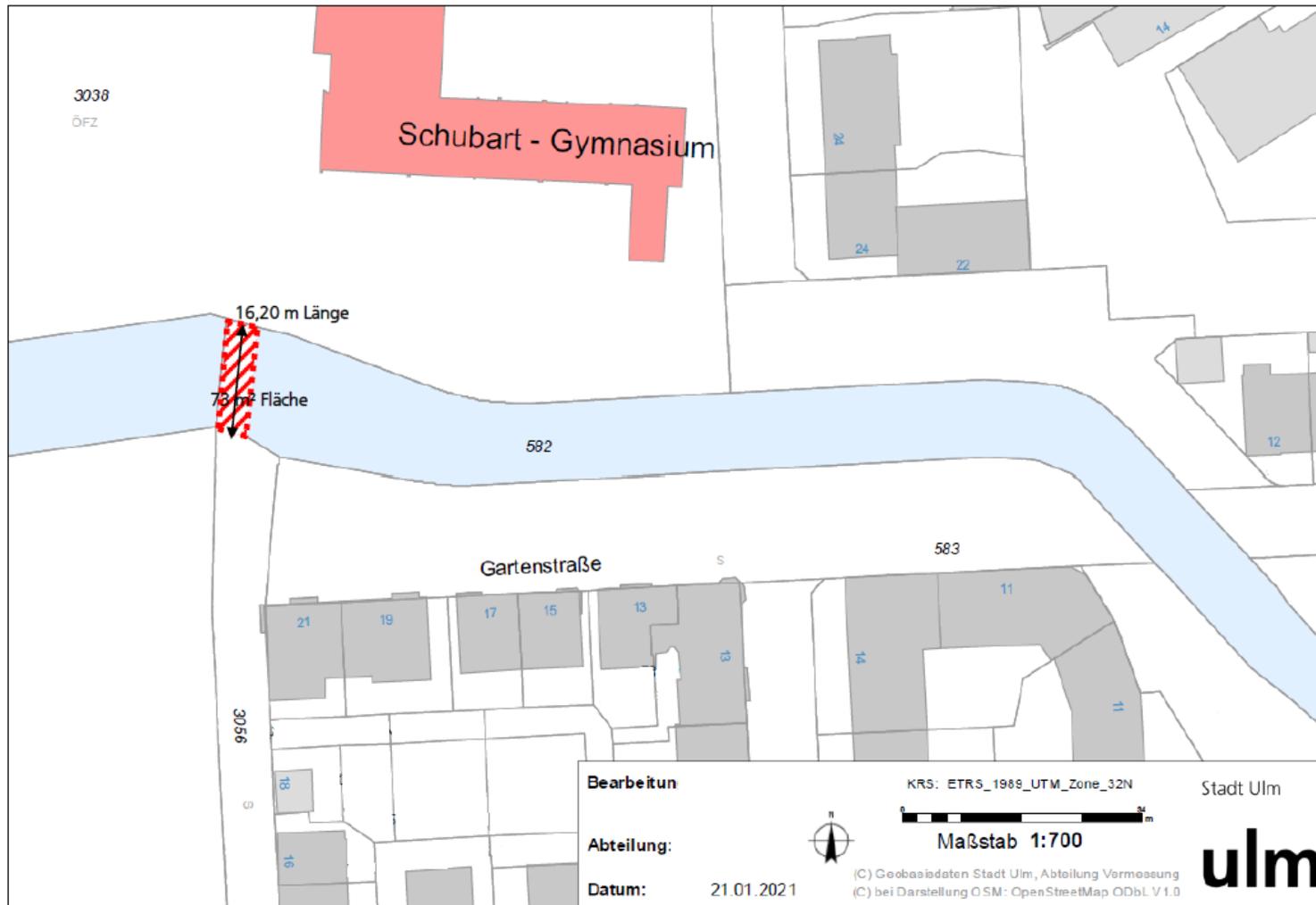
Die Allgemeinverfügung und der Lageplan können bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung, Abteilung Verkehrsplanung, Münchner Straße 2, Ebene 2, Zimmer 2.005, 89073 Ulm während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden:

Montag-Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
 und 14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Ulm (Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung, Münchner Straße 2, 89073 Ulm) oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Ulm Widerspruch erhoben werden.

Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,
Grünflächen, Vermessung
Abteilung Verkehrsplanung



 Verkehrsfäche Einziehung

Tag der Veröffentlichung: 21.04.2021